

Sicherheitsdatenblätter

Gemäß Verordnung (EU) 2015/830 des Ausschusses vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe, sowie die für diese Stoffe geltenden Beschränkungen (REACH)

Verteiler-
Code:
102191-10290

Datum der
Ausstellung:
04/12/25
Überarbeitet am:
26/09/25
Ausführung: 2.0

INNOV'+ SANITAIRES

Überschrift 1 BEZEICHNUNG DER MISCHUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Name: INNOV'+ SANITAIRES
Händlerreferenz: 102191 - 10290

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Anwendungen

Konzentrierter sanitärer Entkalker
Für weitere Informationen beachten Sie das Etikett.

1.3. Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblatts

Firma: IPC
Adresse: 10 Quai CDT MalbertCS 71821
Ländercode/Postleitzahl/Ort: FR 29218 BREST CEDEX 2
Telefon: 02 98 43 45 44
E-Mail: ipc.serviceclients@groupe-ipc.com
Hersteller: www.ipc-sa.com

1.4. Rufnummer für Notfälle: 00 33 1 45 42 59 59

ORFILA (INRS) - Liste der Giftnotrufzentralen FR: +33 (0)1 45 42 59 59, BE: +32 70 245 245, ES: +34 91 562 04 20, HR: +3851 2348 342, DK: +45 82 12 12 12, FI: +358 9 471 977, DE: +49 30 19240, HU: +36 80 201 199, LV: +371 670 810 12, LU: +352 8002 5500, NL: +31 (0)88 755 8000, PL: +48 22 25 00 748, RO: +402 13 18 36 06, SK: +421 2 5477 4166
Unternehmen/Betrieb: INRS

Überschrift 2 IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Klassifizierung der Substanz oder der Mischung

2.1.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen
Ätz- / Hautreizwirkung / Kategorie 2 (GHS07 H315)
Schwere Augenschädigung / Augenreizung / Kategorie 1 (GHS05 H318)

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Gemäß Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 und den entsprechenden Anpassungen bzw. Änderungen



2.2.2. Warnhinweis
Gefahr

2.2.3. Produktidentifikator

CE Nummer	INCI-Bezeichnung	IUPAC-Bezeichnung
201-069-1	Citric acid	Citric acid monohydrate
500-234-8	sodium laureth sulfate	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
277-362-3	sodium lauryl sulfate	Sodium lauryl sulfate
Nicht betreffend	LAURETH-11 CARBOXYLIC ACID	2-(2-DODECOXYETHOXY)ACETIC ACID
Nicht betreffend	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.-(2-propylheptyl)-.omega.-hydroxy-	Non concerné

2.2.4. Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

2.2.5. Sicherheitsratschläge

Vorbeugung

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 : Nach Gebrauch gründlich waschen.

Intervention

P302 + P352 : BEI CONTACT MIT DER HAUT : mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 : Bei Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn das Opfer sie trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Spülen Sie weiter.

P362 : Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.

P332 + P313 : Bei Hautirritationen: Arzt um Rat fragen.

P301 + P310 : BEI VERSCHLUCKEN: sofort das GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt anrufen.

P321 : Spezielle Vorkehrungen (Siehe die Ratschläge auf dieses Etikett).

2.3. Andere Gefahren

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

Überschrift 3 ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATIONEN ZU DEN KOMPONENTEN

3.1. Substanzen:

Gegenstandslos

3.2. Mischungen:

Identifikation	(CE) 1272/2008	Nota	%
Inci: Citric acid lupac: Citric acid monohydrate CAS: 5949-29-1 CE: 201-069-1 ID: N/D N° REACH: 01-2119457026-42	Eye Irrit. 2, H319 Stot SE 3, H335		>= 10% & < 15%
Inci: sodium laureth sulfate lupac: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts CAS: 68891-38-3 CE: 500-234-8 ID: N/D N° REACH: 01-2119488639-16	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		>= 10% & < 15%
Inci: sodium lauryl sulfate lupac: Sodium lauryl sulfate CAS: 73296-89-6 CE: 277-362-3 ID: N/D N° REACH: 01-2119489464-26	Skin Irr. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		>= 1% & < 5%
Inci: LAURETH-11 CARBOXYLIC ACID lupac: 2-(2-DODECOXYETHOXY) ACETIC ACID CAS: 27306-90-7 CE: N/D ID: N/D N° REACH: N/D	Eye Dam. 1, H318		>= 3% & < 15%
Inci: Poly(oxy-1,2-ethaned iyl), .alpha.-(2-propylhep tyl)-.omega.-hydroxy - lupac: N/D CAS: 160875-66-1 CE: N/D ID: N/D N° REACH: N/D	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		>= 1% & < 5%
Inci: TOLUENE lupac: N/D CAS: 108-88-3 CE: 203-625-9 ID: N/D N° REACH: N/D	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irr. 2, H315 Stot SE 1, H336 Stot RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Repr. 2, H361d	[**]	< 0.5%
[1]: Stoff für den es gibt Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt			

Identifikation	Spezifische Konzentrationsgrenzen (SCL)	Faktor M
Inci: sodium laureth sulfate CAS: 68891-38-3	Eye Dam. 1, H318 c >= 10% Eye Irrit. 2, H319: 5% <= c < 10% Skin Irr. 2, H315: (SCL 20%)	
Inci: sodium lauryl sulfate CAS: 73296-89-6	Eye Dam. 1, H318 c >= 20% Eye Irrit. 2, H319: 10% <= c < 20%	
Inci: Poly(oxy-1,2-ethaned iyl), .alpha.-(2-propylhep tyl)-.omega.-hydroxy - CAS: 160875-66-1	Eye Dam. 1, H318 c >= 10% Eye Irrit. 2, H319: 1% <= c < 10%	

Die anderen Komponenten dieser Mischung werden nicht gemäß den CLP-Kriterien und/oder der Richtlinie 67/548/EG klassifiziert oder sind in Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte vorhanden.

3.3. Stoffe, die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz aufweisen:

Siehe Abschnitt 8

Überschrift 4 ERSTE HILFE

Sicherheitshalber im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten stets einen Arzt konsultieren.
Wenn die Person bewusstlos ist, legen Sie sie in stabile Seitenlage.
Einer bewusstlosen Person KEINESFALLS jegliche Substanzen einflößen.
Drehen Sie eine Person die sich erbricht und auf den Rücken liegt, auf der Seite.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1. Bei Einatmung:

Bei massiver Inhalation das Opfer an die frische Luft bringen.
Bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

4.1.2. Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spülen Sie das Auge mindestens 15 Minuten lang gründlich mit lauwarmem Wasser (20 bis 25 ° C), weich und sauber (oder mit physiologischer Kochsalzlösung), wobei Sie die Augenlider offen halten. Vermeiden Sie es, auf das nicht betroffene Auge zu spritzen (z. B. mit einer Kompresse). Wasser fließt immer von der Nase zum Ohr. Bewegen Sie Ihr Auge beim Spülen in alle Richtungen.
Kontaktlinsen entfernen, wenn das Opfer wleche trägt und wenn sie leicht entfernt werden können. Weiter spülen.
Sofort eine Arzt rufen.

Bei anhaltender Augenreizung oder bei neuen Symptomen (Schmerzen, Sehstörungen) einen Augenarzt konsultieren.

4.1.3. Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Waschen Sie sie vor der Wiederverwendung.

Bei anhaltender Hautreizung oder bei allergischer Manifestation einen Facharzt konsultieren.

Wenn der kontaminierte Bereich groß ist und / oder Hautläsionen auftreten, muss schnell ein Arzt konsultiert oder ins Krankenhaus eingeliefert werden.

4.1.4. Bei Verschlucken:

Mund spülen.

Nicht erbrechen lassen, den Mund ausspülen.

Sofort einen Arzt rufen.

An die frische Luft bringen bei massiven Einatmen. Warm und ruhig halten. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und / oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf eventuelle erforderliche ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen:

Wenden Sie sich an eine Giftnotrufzentrale oder einen Toxikologen,

Fragen Sie Ihren Arzt und zeigen Sie ihm dieses Sicherheitsdatenblatt.

Überschrift 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

Alle Löschmittel sind freigegeben: Schaum, Sand, Kohlendioxid, Wasser, Pulver.

Nicht zu verwendende Löschmittel: Wasserstrahl (Brandgefahr)

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch:

Gegebenenfalls sowie bei organischem Material kann ein Feuer bzw. dicken schwarzen Rauch entwickeln. Die Auswirkungen der zersetzten Produkte können gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

5.3. Informationen für die Feuerwehr:

Komplette Schutzbekleidung und -ausrüstung.

Tragen Sie ein umgebungsluftunabhängiges Atemgerät (unabhängiges isolierendes Atemschutzgerät).

Behälter die dem Feuer ausgesetzt sind abkühlen und mit Wasser zu besprühen.

Sprühen Sie kein Wasser direkt auf den Lagertank um das Überlaufen des Produktes zu verhindern.

Lassen Sie kein Löschwasser in die Kanalisation und in die Wasserwege gelangen. Als gefährlicher Abfall zu behandeln.

Betrachten Sie die Rückstände von Löschmitteln als gefährliche Produkte. Entsorgen Sie sie gemäß den Angaben in Abschnitt 13.

Überschrift 6 MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTEM VERSCHÜTTEN

6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

6.1.1. Für Nichtretter:

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Räumlichkeiten gut lüften.

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Personen in unmittelbarer Nähe alarmieren / evakuieren.

Schalten Sie die Quelle der Verschüttung aus.

Zündquellen, Funken und statische Aufladungen entfernen.

Isolieren Sie den kontaminierten Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

In Abschnitt 6.3 finden Sie Informationen zur Eindämmung und Reinigung.

Bei Anzeichen von Ernsthaftigkeit den Rettungsdienst alarmieren.

Wenn grosse Mengen auslaufen, das gesamte Personal evakuieren und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung ausgestattet, eingreifen lassen.

6.1.2. Für Retter:

Die Einsatzkräfte werden mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet (siehe Abschnitt 8).

6.2. Maßnahmen zum Umweltschutz:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde auffangen und in Fässern entsorgen.

Verhindern Sie das Auslaufen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Räume (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

6.3. Methoden und Material für Einschließung und Reinigung:

Stoppen Sie das Leck, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

Betreten oder berühren Sie das verschüttete Produkt nicht.

Verhindern Sie das Auslaufen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Räume (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

Sammeln Sie die Flüssigkeit mit saugfähigen Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde usw.) in Fässern für spätere Entsorgung auf.

Verwenden Sie saubere Werkzeuge, um das absorbierte Produkt zu sammeln.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 für PSA.

In Abschnitt 4 finden Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Siehe Abschnitt 5 für Brandbekämpfungsmaßnahmen.

Informationen zum Umgang mit kontaminierten Absorptionsmitteln finden Sie in Abschnitt 13.

Überschrift 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

In gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Verpackung nicht unter Druck öffnen.

Tragen Sie die in Abschnitt 8 angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Staub und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Vermeiden Sie Kontakt mit der Haut, die Augen oder Kleidung.

Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung, die Flüssigkeit nicht auslaufen kann.

7.1.1. Brandschutz:

Beachten Sie die Speicherkompatibilität (siehe Abschnitt 7.2).

7.1.2. Umweltschutz :

Vermeiden Sie eine Kontamination der Kanalisation (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

Nicht in das Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen (über die empfohlene Dosis und Anwendung hinaus).

7.1.3. Anweisungen zur Arbeitshygiene:

Nach jedem Gebrauch und vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Es ist verboten zu Rauchen, zu Essen und zu Trinken in Bereichen, in denen das Produkt verwendet wird.

Tragen Sie keine verschmutzte Arbeitskleidung an Orten wie Büros, Seminarräumen, Ruhebereichen, Firmenrestaurants oder Cafeteria.

Wechseln Sie die Arbeitskleidung häufig und waschen Sie sie vor der Wiederverwendung, insbesondere wenn sie mit gefährlichen Chemikalien kontaminiert sind.

Bewahren Sie Arbeitskleidung getrennt von Straßenkleidung auf.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung möglicher Unverträglichkeiten zwischen Produkten:

7.2.1. Lagerung

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten und kühlen Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter aufbewahren.

Halten Sie sich von Nahrungsmitteln und Getränken fern, auch von Tieren.

Außerhalb der Reichweite von Kinder aufbewahren.

Beachten Sie das auf der Verpackung angegebene Verfallsdatum.

Von allen Wärmequellen und unverträglichen Materialien fernhalten (siehe Abschnitt 10).

Kontrollierter und eingeschränkter Zugriff (gesperrt bleiben). Vermeiden Sie das Vorhandensein von Rohrleitungen im Raum. Kontrollieren Sie die Luftfeuchtigkeit.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht aufbewahren.

Vor Frost geschützt lagern.

7.2.2. Empfohlene Materialien:

Im Originalbehälter aufbewahren.

7.2.3. Materialien nicht empfohlen:

Keine

7.3. Einzelne Endanwendung(en):

Siehe Etikett und Datenblatt.

Mischen Sie nicht verschiedene Reiniger.

Überschrift 8 EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

8.1. Kontrollparameter:

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte:

Komponenten mit zu überwachenden Grenzwerten:

FRANKREICH

Name INCI	Name IUPAC	CAS-Nummer	AGW 8h (ppm)	AGW 8h (mg/m ³)	OEL CT (ppm)	AGW TC (mg/m ³)
BUTYLIERTES HYDROXYTOLUOL		128-37-0	N/D	10	N/D	N/D
Kampfer	camphor	76-22-2	2	12	N/D	N/D
TOLUENE		108-88-3	20	76,8	100	384

EUROPÄISCHE UNION

Name INCI	Name IUPAC	CAS-Nummer	AGW 8h (ppm)	AGW 8h (mg/m ³)	OEL CT (ppm)	AGW TC (mg/m ³)
TOLUENE		108-88-3	50	192	100	384

8.2. Überwachung der Exposition:**8.2.1. Geeignete technische Kontrollen:**

Verwenden Sie saubere und ordnungsgemäß gewartete persönliche Schutzausrüstung. Überprüfen Sie den Zustand vor dem Gebrauch.

Bewahren Sie die persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs auf. Für ausreichende Belüftung sorgen, wenn möglich mit lokalen Absaugung am Arbeitsplatz oder allgemeine Entlüftung.

Halten Sie Räumlichkeiten und Arbeitsplätze in einem sauberen Zustand, reinigen Sie diese regelmäßig.

8.2.2. Personenschutzmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss zusätzlich zu der vorhandenen kollektiven Schutzausrüstung (Abschnitt 7) getragen werden.

Informationen zur feuerspezifischen persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 5.

a) Schutz für Augen und Gesicht:

Den Kontakt mit den Augen vermeiden.

Tragen Sie vor der Handhabung eine Seitenschutzbrille gemäß der Norm NF EN166.

Wenn das Produkt gesprüht wird, tragen Sie einen Gesichtsschutz gemäß der Norm NF EN166.

Das Tragen einer Brille ist kein Schutz.

Es wird empfohlen, dass Linsenträger das Tragen von Korrekturbrillen (unter Schutzbrillen) beim Umgang mit diesem Produkt empfehlen.

Stellen Sie in den Werkstätten, in denen die Zubereitung durchgeführt wird, Augenbrunnen zur Verfügung.

b) Schutz für Hände:

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe, die gegen chemische Substanzen resistent sind, gemäß der Norm NF EN374.

Die Schutzhandschuhe müssen je nach Arbeitsplatz ausgewählt werden: andere chemische Produkte, die gehandhabt werden können, physikalischer Schutz erforderlich (Schnitt, Einstich, Wärmeschutz), Geschicklichkeit erforderlich.

Art von Handschuhen empfohlen: Butylkautschuk, synthetischer Kautschuk, Neopren, Nitril, PVC.

c) Hautschutz:

Kontakt mit der Haut vermeiden.

Tragen Sie Schutzkleidung und wasserdichte Stiefel, die in gutem Zustand gehalten und häufig gereinigt werden müssen.

Tragen Sie Schutzkleidung (Bluse / Schürze) gemäß der Norm NF EN13034.

Tragen Sie bei längerem Kontakt Schutzstiefel oder Halbstiefel gegen chemisches Risiko gemäß Norm NF EN13832-2.

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten sie jedoch nicht nach Kontakt mit dem Produkt angewendet werden.

d) Atemschutz:

Gase, Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Wenn die Arbeiter höheren Konzentrationen als die Grenzwerte ausgesetzt werden, so muß ein entsprechendes, geprüfter Atemschutz (Patrone angepasst) verwendet werden.

8.2.3. Kontrolle der Umweltexposition

Keine Informationen verfügbar

Überschrift 9 PHYSYKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Körperlicher Status: Flüssigkeit

Aussehen: Klare Flüssigkeit

Farbe: Himmlisches Blau

Geruch: charakteristischer Duft

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Verdampfung °C: Nicht verfügbar

Entflammbarkeit °C: Unentschlossen

Untere und obere Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH: 2.4 - 3.4

Verdünnter pH-Wert: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: 50 - 200 cP (25°C)

Löslichkeit: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (Log Pow): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichte: 1.08 - 1.1

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

Sichtbare Dichte: N/D

Partikeleigenschaften: Wird nicht verwendet

Maximaler VOC-Gehalt: 0.79%

Vorhandensein von Nanoformen: Gegenstandslos

9.2. Andere Informationen:

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Explosiv: Wird nicht verwendet

Entzündbare Gase: Wird nicht verwendet

Oxidierende Gase: Wird nicht verwendet

Komprimiertes Gas: Wird nicht verwendet

Brennbare Flüssigkeiten: Wird nicht verwendet

Entzündbare Feststoffe: Wird nicht verwendet

Selbstreaktiv: Wird nicht verwendet

organische Peroxide: Wird nicht verwendet

Pyrophore Flüssigkeiten: Wird nicht verwendet

Pyrophore Feststoffe: Wird nicht verwendet

Selbstheizend: Wird nicht verwendet

In Kontakt mit Wasser entstehen entzündbare Gase: Wird nicht verwendet

Oxidierende Flüssigkeiten: Wird nicht verwendet

Oxidierende Feststoffe: Wird nicht verwendet

Ätzend auf Metalle: Wird nicht verwendet

Entzündbare Aerosole: Wird nicht verwendet

Chemisch instabile Gase: Wird nicht verwendet

Desensibilisierte Sprengstoffe: Wird nicht verwendet

9.2.2. Andere Sicherheitsfunktionen

Mechanische Empfindlichkeit: Nicht verfügbar

Selbstbeschleunigende Aushärtungstemperatur: Nicht verfügbar

Bildung explosionsfähiger Staub/Luft-Gemische: Nicht verfügbar

Säure-/Basenreserve: Nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Korrosivität: Nicht verfügbar

Gasgruppe: Nicht verfügbar

Redoxpotential: Nicht verfügbar

Potenzial zur Bildung freier Radikale: Nicht verfügbar

Photokatalytische Eigenschaften: Nicht verfügbar

Überschrift 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Gefährliche Reaktion mit dem Bleichmittel (Natriumhypochlorit) bildet Chlorgas, Produkt hochgiftig.

10.2. Chemische Stabilität:

Thermisch stabil bei typischen Gebrauchs- und Lagertemperaturen (siehe Abschnitt 7).

Bei extremen Temperaturen (<5 ° C oder > 35 ° C) oder unter erheblicher UV-Exposition können die Eigenschaften des Produkts beeinträchtigt werden.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktion mit dem Bleichmittel (Natriumhypochlorit) bildet Chlorgas, Produkt hochgiftig.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.5. Nicht kompatible Stoffe:

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es ist nicht zu erwarten, dass sich unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

Thermische Zersetzungsprodukte / Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Überschrift 11 TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen:

11.1.1. Substanzen:

Gegenstandslos

11.1.2. Mischungen:

Das Produkt wurde nicht getestet. Die toxikologischen Daten werden aus den Eigenschaften der verschiedenen Bestandteile abgeleitet.

11.1.2.1. Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien zur Klassifizierung der akuten Toxizität nicht erfüllt
Toxizität der Rohstoffe:

Experimentelle Werte für die akute Toxizität

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	DL50 oral (mg/Kg)	DL50 Haut (mg/Kg)	LC50 Inhalation	Bar	Zeit (St)
citric acid monohydrate	5949-29-1	201-069-1	5400	-	-	Maus	NC
citric acid monohydrate	5949-29-1	201-069-1	-	2001	-	Ratte	NC
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	4100	-	-	Ratte	NC
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	-	2001	-	Ratte	NC
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	5001	-	-	Ratte	NC
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	-	5001	-	Kaninchen	NC
2-(2-dodecoxyethoxy) acetic acid	27306-90-7	N/D	2001	-	-	Ratte	NC
n/d	160875-66-1	N/D	300	-	-	Ratte	NC

11.1.2.2. Hautkorrosion / Hautreizung

Reizt die Haut.

Bei Hautkontakt: Kann eine Entzündungsreaktion (Rötung, Reizung usw.) oder Dermatitis verursachen. Nach Inhalation: Kann Rhinitis, Laryngitis, Pharyngitis, Bronchitis verursachen. Bei Verschlucken: Kann oberflächliche Läsionen des Verdauungstrakts verursachen.

11.1.2.3. Schwere Augenschäden / Augenreizungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizt die Augen.

Wenn es in die Augen gespritzt wird, verursacht es sehr schwerwiegende irreversible Effekte: Schädigung des Augengewebes (Rötung, Schmerzen), schwerwiegende Verschlechterung des Sehvermögens (Sehstörungen). Spritzer in die Augen können Reizungen und umkehrbare Schäden verursachen.

11.1.2.4. Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert für Sensibilisierung gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.5. Kanzerogenität

Nicht klassifiziert für Kanzerogenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.6. Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert für Mutagenität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.7. Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert gemäß Reproduktionstoxizität gemäß CLP-Verordnung 1278/2008.

11.1.2.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich der spezifischen Toxizität für bestimmte Zielorgane - einmalige Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert hinsichtlich spezifischer Toxizität für bestimmte Zielorgane - wiederholte Exposition im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

11.1.2.10. Gefahr bei Einatmung

Nicht als Aspirationsgefahr im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008 eingestuft.

11.1.2.11. Interaktive Effekte

Für diese Mischung sind keine signifikanten interaktiven Effekte oder kritischen Gefahren bekannt.

11.1.3. Sonstige Angaben zur Toxizität

Keine

11.2. Eigenschaft mit endokriner Wirkung

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

Überschrift 12 ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt.

12.1. Toxizität:

Nicht klassifiziert im Hinblick auf die Gefahr für die aquatische Umwelt im Sinne der CLP-Verordnung 1272/2008.

12.1.1. Substanzen:

Ökotoxizität der in der Formel enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	CL(E) 50	Bar	Zeit (St)
Citric acid monohydrate	5949-29-1	201-069-1	440	Fische	48
Citric acid monohydrate	5949-29-1	201-069-1	1535	Daphnia	24
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	7.1	Fische	96
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	7.4	Daphnia	48
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	27.7	Grüne Algen	72
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	3.6	Fische	96
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	4.7	Daphnia	48
Sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	>20	Grüne Algen	72
2-(2-DODECOXYETHOXY) ACETIC ACID	27306-90-7	N/D	13	Fische	96
2-(2-DODECOXYETHOXY) ACETIC ACID	27306-90-7	N/D	20	Daphnia	48
2-(2-DODECOXYETHOXY) ACETIC ACID	27306-90-7	N/D	25	Grüne Algen	72
N/D	160875-66-1	N/D	>1	Fische	96

12.1.2. Mischungen:

Für die Mischung sind keine Daten zur aquatischen Toxizität verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Abbaubarkeitsdaten der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	Biologischer Abbau	Tage	Methode	Schlussfolgerung Abbaubarkeit
citric acid monohydrate	5949-29-1	201-069-1	97%	28	OCDE Ligne directrice 301 B	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen
alcohols, c12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3	500-234-8	>90%	28	OECD 301D	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	86-90%	28	N/D	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen
2-(2-dodecoxyethoxy) acetic acid	27306-90-7	N/D	>60%	28	OCED 301B	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen
n/d	160875-66-1	N/D	69.6%	28	EU C.4-D	Die Substanz wird als leicht abbaubar angesehen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotential:

Bioakkumulationsdaten der in der Formulierung enthaltenen Rohstoffe:

Name IUPAC	CAS-Nummer	EG-Nummer	Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser (Log Pow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Interpretation Bioakkumulation
sodium lauryl sulfate	73296-89-6	277-362-3	-1.38	0	Nicht bioakkumulative Substanz

Für die Mischung sind keine Bioakkumulationsdaten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine zusätzlichen Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Andere Gefahren sind uns im Moment nicht bekannt.

12.7. Weitere schädliche Auswirkungen:

Überschrift 13 ALLGEMEINE ANGABEN ZUR ENTSORGUNG:

Eine angemessene Abfallbewirtschaftung des Gemisches und / oder seines Behälters muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98 / EG festgelegt werden.

Beachten Sie Ihre Verschmutzungsvereinbarung und ICPE-Vorschriften (für den Umweltschutz klassifizierte Anlagen).

13.1. Verfahren für die Abfallbehandlung:

13.1.1. Abfälle:

Recycling oder Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzestexten, vorzugsweise über einen Abfallsammler oder eine zugelassene Firma.

Das Produkt nicht in die Kanalisation oder in Gewässer entsorgen bzw. ausschütten.

13.1.2. Verschmutzte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Lassen Sie das (die) Etikett(en) auf dem Behälter.

An einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen geben.

Verpackungen nicht wiederverwenden.

13.1.3. Abfallcodenummern:

07 06 01 * wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Kunststoffverpackung

Folgende Regelungen wurden berücksichtigt:

- Richtlinie 2008/98 / EG über Abfälle
- Beschluss 2014/955 / EU zur Auflistung der in Artikel 7 der Richtlinie 2008/98 / EG genannten Abfälle
- Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 zur Ersetzung von Anhang III der Richtlinie 2008/98 / EG (Eigenschaften, die Abfälle gefährlich machen)

Überschrift 14 INFORMATIONEN ZUM TRANSPORT

In Übereinstimmung mit den ADR-Vorschriften:

14.1. UN-Nummer oder Identifikationsnummer:

Keine

14.2. UN-Versandbezeichnung:

Keine

14.3. Klasse(n) der Transportgefahren:

Nicht klassifiziert

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine

14.5. Umweltgefahren:

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung: siehe Punkt 7.1.

Keine

14.7. Seetransport als Massengut gemäß den IMO-Instrumenten:

Wird nicht verwendet

Überschrift 15 VORSCHRIFTSMÄSSIGE INFORMATIONEN

15.1. Besondere Vorschriften/Gesetzestexte für die Substanz oder Mischung im Hinblick auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt:

15.1.1. Informationen in Bezug auf die Klassifizierung und Etikettierung in Abschnitt 2

Die folgenden Vorschriften wurden berücksichtigt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe sowie der für diese Stoffe geltenden Beschränkungen (REACH), geändert.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), in der geänderten Fassung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe, sowie die für diese Stoffe geltenden Beschränkungen (REACH)

15.1.2. Reinigungsmittelzusammensetzung (EG-Verordnung 648/2004 und 907/2006):

15 % oder mehr, aber weniger als 30 % : anionische Tenside; weniger als 5% : nichtionische Tenside; Duft; Terpineol, Terpinolene, Limonène, Linalool, Benzyl alcohol, Camphor, Alpha isomethyl ionone.

15.1.3. Aufstellung der klassifizierten Installationen:

2630 - Herstellung von oder auf Basis von Waschmitteln und Seifen

15.1.4. Berufskrankheiten laut Arbeitsgesetzbuch (Quelle: INRS):

Keine

15.1.5. Biozid-Erklärung

Gegenstandslos
Gegenstandslos

15.1.6. SVHC-Substanzen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand enthält dieses Gemisch keine Stoffe der von der ECHA aktualisierten Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden zulassungspflichtigen Stoffe (SVHC).

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit

Für das Gemisch wurde vom Lieferanten keine Bewertung der chemischen Sicherheit durchgeführt. Die aus der Bewertung der chemischen Sicherheit der in dem Produkt vorhandenen Substanzen sind in die entsprechenden Abschnitte dieses Datensicherheitsblatts integriert worden, sofern sich dies als erforderlich erwiesen hat.

Überschrift 16 WEITERE INFORMATIONEN

16.1. Formulierung der in Absatz 3 genannten Sätze:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H225 Flüssigkeit und Dämpfe leicht entzündbar .
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373 Kann die Organe schwer schädigen bei länger oder wiederholter Blossstellung.
H304 Kann tödlich sein bei Verschlucken und bei Eindringen in die Atemwege.
H361d Können das Ungeborene schaden.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung gefährlicher Güter im Seeschiffsverkehr
IATA: Internationale Lufverkehrsvereinigung
OACI: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Schienenweg.
CL50: Tödliche Konzentration, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.
DL50: Tödliche Dosis, die 50 % der Todesrate untersuchter Organismen während eines gegebenen Zeitraums nach Einzeldosis herbeiführt.
ETA = Schätzwert akute Toxizität
AISE = Internationale Vereinigung für Wasch- und Pflegemittel
CLP = Verordnung 1272/2008/ EG über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen
VLE: Grenzwerte für die Exposition
VME: Exposition am Arbeitsplatz

16.3. Änderungen

Modifizierung von Komponenten

TOLUENE n° CAS: 108-88-3 wurde hinzugefügt

Änderungen der physikalisch-chemischen Eigenschaften

Der Wert "Farbe:" wurde verändert, Neuer Wert: Himmlisches Blau.
Der Wert "Viskosität:" wurde verändert, Neuer Wert: 50 - 200 cP (25°C).

Verschiedene Informationen

Der Wert "Komposition" wurde verändert, Neuer Wert: 15 % oder mehr, aber weniger als 30 % : anionische Tenside; weniger als 5% : nichtionische Tenside; Duft; Terpeneol, Terpinolene, Limonène, Linalool, Benzyl alcohol, Camphor, Alpha isomethyl ionone..
Der Wert "UFI-Nummer" wurde verändert, Neuer Wert: DX74-M6JS-UF7S-R0VG.
Der Wert "Rohstoffe mit VLE/VME" wurde verändert, Neuer Wert: BUTYLIERTES HYDROXYTOLUOL - 128-37-0 / Kampfer - 76-22-2 / TOLUENE - 108-88-3.

16.4. Literaturhinweise:

Keine

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Daten, ersetzt sie aber nicht. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unserem Wissen über das Produkt, die uns zum Zeitpunkt der Aktualisierung bekannt waren. Sie sind nach bestem Wissen entstanden. Der Benutzer wird auf möglichen Risiken hingewiesen, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für das es konzipiert ist, eingesetzt wird. Es befreit den Anwender nicht von der Produktkenntnis und vorschriftsmäßigen Anwendung während seiner Tätigkeit. Er muss auf seine alleinige Verantwortung alle die ihm bekannten Vorsichtsmaßnahmen hinsichtlich der Verwendung des Produkts ergreifen. Alle genannten Vorschriften sind durch den Empfänger zu beachten, zu erfüllen und dienen zur Unterstützung, wenn ein gefährliches Produkt eingesetzt wird. Diese Liste ist nicht erschöpfend. Sie befreit den Benutzer nicht von der Verantwortung, sich über weitere obligatorische Verpflichtungen für einen korrekten Einsatz des Produkts zu informieren, die aus anderen für dieses Produkt anwendbaren Texten einhergehen, wobei ihm die alleinige Haftung für einen korrekten Einsatz des Produkts obliegt. Die in diesem Datenblatt bereitgestellten Daten sind gemäß Erlass vom 21/02/90 erforderlich und sind als Beschreibung der mit unserem Produkt verbundenen Sicherheitsanforderungen und nicht als Garantie der Eigenschaften dieses Produkts anzusehen.

Ende des Dokumentes